



## Landauer Erklärung

zum

**Runden Tisch „Klimaschutz-/Energiewendeprozess –Defizite und Maßnahmen“  
am 21.09.2018 in Landau**

mit

**Bundestags- und Landtagsabgeordneten  
Verwaltungen von GER, SÜW und LD  
Klimaschutz- und Energiewende-Experten aus der Südpfalz**

Die Teilnehmer/innen des Runden Tisches erklären:

- Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft in der Gegenwart und der nahen Zukunft. Auf dem Spiel steht die Überlebensgrundlage vieler Arten!
- Wir alle, von der UN über die EU, dem Bund, den Bundesländern, den Kommunen, der Wirtschaft, bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, sind verantwortlich für die Maßnahmenfindung und -umsetzung zum Klimaschutz und für die Energiewende, um die Bedrohung so gering wie möglich zu halten.
- Wir wollen in unserem Umfeld daran mitwirken, dass die besprochenen Maßnahmen der beigefügten Themenlisten (siehe Anhang) vorangebracht werden. Abweichende Meinungen wurden im Protokoll festgehalten.
- Wir wollen den begonnenen Prozess in diesem Kreis fortführen und weiterentwickeln.

Die Teilnehmer/innen des Runden Tisches

Landau, 21.09.2018

# Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.)

## Teilnehmer

Name	Funktion	Partei	
<b>Bundesebene</b>			
Mario Brandenburg	MdB	FDP	
Thomas Hitschler	MdB	SPD	
Dr. Tobias Lindner	MdB	GRÜNE	
<b>Landesebene</b>			
Dr. Bernhard Braun	MdL	GRÜNE	
Dr. Katrin Rehak-Nitsche	MdL	SPD	
Michael Wäschenbach	MdL	CDU	
<b>Kommunale Ebene</b>			
<b>GER</b>			Sascha Rachow, Klimaschutzmanager
<b>LD</b> Rudi Klemm	Beigeordneter		
<b>SÜW</b>			Peter Forger, Referatsleiter
<b>Klimaschutz- und Energiewende-Experten</b>			
Wolfgang Thiel	ISE e.V.-Kernteam		
Dr. Gerhard Lausterer	ISE e.V.-Kernteam		
Prof. Karl Keilen	ISE e.V.-Kernteam		
Oliver Decken	ISE e.V.-Kernteam		
Michael Becker	ISE e.V.-Mitglied		
Manfred Brodde	ISE e.V.-Mitglied		
Wolfgang Fedderken	ISE e.V.-Mitglied		
Prof. Hermann Fehrenbach	Hochschule KA		
Dr. Werner Götz	BUND-Mitglied		
Dr. Bernd Lämmlin	Energieagentur RLP		
Michael Linder	ISE e.V.-Mitglied		
Ulrich Mohr	BUND-Mitglied		
Helmuth Schmidt	ISE e.V.-Mitglied		
Nick Stowasser	Energieagentur RLP		
Dr. Thomas Waßmuth	EnergieSüdwest		
Manfred Wessels	ISE e.V.-Mitglied		

Nr.	Thema	Defizit	Maßnahme
1	Klimaschutz/Energie-wende-Gesetzgebung	<p>Energieagenda der Bundesregierung sehr komplex, Erneuerbare zugunsten fossiler "Dinosaurier" ausgebremst, CO2-Reduktionsziele 2020 (40 %) werden verfehlt, nationaler Klimaschutzplan bisher wenig effektiv.</p> <p>Das europäische Emissionshandelssystem EU-ETS war trotz einiger Anpassungen wenig erfolgreich. Erkannte und dringend notwendige Reformen scheiterten bisher am Widerstand der EU-Länder.</p> <p>Die Wirtschaft ist nicht ihrer Bedeutung nach beim Klimaschutz/Energiewende gesetzlich eingebunden (siehe Pkt. 2 und 4)</p>	<p>Das neue EU-Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018 muss zügig in nationales Recht, im Klimaschutzgesetz umgesetzt werden.</p> <p>Klimaschutzplan effektiv gestalten und umsetzen, Zielvereinbarungen mit Bundesländern abschließen, nationale CO2-Steuer z.B. nach Vorbild der Schweiz (Bonus-Malus-System) einführen.</p> <p>Die Wirtschaft muss gesetzlich, entsprechend ihrer mengenmäßigen Bedeutung, zu mehr Klimaschutz/Energiewende verpflichtet werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden ist auf Europäischer Ebene eine Lösung zu finden.</p>
2	Ausbau Erneuerbare Energien	<p>Der Ausbau der Erneuerbaren bleibt weit hinter dem Notwendigen zurück, insbesondere das EEG 2017 behindert den Ausbau: Der Ausbaupfad nach §4 mit "Obergrenzen" ist ein Rückfall in die Planwirtschaft. D.h. die kostengünstigste Energieerzeugung wird durch die Deckelung ausgebremst. Mit diesem Ausbaupfad werden wir erst ca. 2120 den vollständigen Energiebedarf mit Regenerativendecken können.</p> <p>Auch ein verzögerter Netzausbau ist kein Grund, den Ausbau der EE zu verzögern.</p> <p>Die EEG-Umlage wird hauptsächlich von den Haushalten, der Kleinindustrie und GDH getragen. Die Industrie mit großem Energiebedarf wird aus "internationalen Wettbewerbsgründen" von der Umlage befreit, profitiert jedoch als "Großeinkäufer" von den durch die Regenerativen verursachten niedrigen Börsenpreisen.</p>	<p>Die Deckelung nach §4 muss aus dem Gesetz gestrichen werden (Marktwirtschaft für EE herstellen!), weil sich die Wettbewerbsposition der Erneuerbaren (Wind, Sonne) ggü. den Fossilen umgekehrt hat, obwohl externe Kosten (Klimaschäden, Gesundheitsschäden etc.) noch nicht berücksichtigt sind.</p> <p>Der Ausbaupfad muss quantitativ und qualitativ so entwickelt werden, dass der gesamte Energiebedarf zu 100 % aus Regenerativen gedeckt wird.</p> <p>Die Sonderausschreibungen für PV und Wind gemäß Koalitionsvertrag Zeilen 3250 bis 3254 sind schnellstmöglich verbrauchsnahe zu realisieren. Die bestehenden Netze müssen optimiert werden, intelligentere und dezentrale Alternativen sind vorrangig zu realisieren.</p> <p>Die EEG-Umlage muss auf alle Schultern verteilt werden. Es darf, wenn überhaupt, nur noch ganz wenige Ausnahmen geben. Der Ausbau der EE muss so gesteuert werden, dass Investitionen, Nutzen und Kosten sozialverträglich auf allen Schultern verteilt werden.</p>

Nr.	Thema	Defizit	Maßnahme
3	Ausbau des Eigenverbrauchs	Der Eigenverbrauch ist mit Steuern und Abgaben belastet und damit behindert.	Die Abgabenbelastung und die Bürokratie beim Eigenverbrauch sind zu eliminieren gemäß EU-Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018. Dabei soll es keine Deckelung auf 30 kWp geben.
4	Verpflichtung der Wirtschaft	Der Endenergieverbrauch in D (2016) beträgt 9.152 PJ (entspricht 2542 TWh). Davon entfallen auf die 4 Sektoren: Industrie 28,2%, Verkehr 29,5%, Haushalte 26,2% und GDH (Gewerbe, Dienstleistungen, Handel) 16,2%. Der Wirtschaft sind davon fast 60% zuzuordnen: Industrie 28,2%, Verkehr ca.15%, und GDH 16,2%. D.h. die Wirtschaft ist damit auch der größte Verursacher für die CO2-Produktion. Profit-Maximierungsziele haben klaren Vorrang vor Klimaschutz-/Energiewendeziele. Festgelegte Ziele und Vereinbarungen werden häufig nicht eingehalten (z.B. im Mobilitätsbereich). Verlust von Arbeitsplätzen oder Verlagerung von Produktionsstandorten ins Ausland dienen als Drohkulisse.	Die Politik muss das Wohl der Allgemeinheit einfordern: „Eigentum verpflichtet“ GG Art. 14. Der Gesetzgeber muss die Wirtschaft zu wirksamen Vereinbarungen mit Sanktionen hinwirken. Darüberhinaus muss auch die direkte Projekt-Förderung gestärkt werden, z.B. durch Ausbau der Mittelstandsinitiative Energiewende, die sich nicht auf Dialog, Beratung und Qualifizierung beschränken sollte. Ohne finanzielle Steuerungsanreize (direkte/steuerliche Förderung in Verbindung mit Abgaben) wird es in Industrie und Gewerbe keine nennenswerte Energiewende geben.

Nr.	Thema	Defizit	Maßnahme
1	Landesklimaschutzgesetz z LKSG 2014	Die Ziele sind nicht verbindlich. Im Koalitionsvertrag (KV) 2016 sind die Ziele vom KV 2011 nicht mehr enthalten. Das vorliegende Landesklimaschutzkonzept wird nicht konsequent umgesetzt.	Die Landesziele sind verbindlich festzulegen. Die Kommunen (Landkreise, VGs und Kreisfreie-/VG-freie Städte) werden verpflichtet ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen (soweit noch nicht vorhanden). Kommunale Klimaschutzaktivitäten sollten nicht verhindert/beanstandet werden. Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe (Kreisebene)/Empfehlung für nachgeordnete Ebenen Empowerment/Qualifizierung, Ressourcenzuteilung
2	Monitoring	Der Landesenergie- und der Klimaschutzbericht haben einen zu großen Zeitverzug. Die vorhandenen Daten beim Strom werden aus Datenschutzgründen von den Netzbetreibern nicht zur Verfügung gestellt. Zurzeit müssen die Stromdaten mit erheblichem Aufwand von den VG-Verwaltungen aus den Rechnungen der Konzessionsabgaben der Netzbetreiber herausgesucht werden!	Der Bericht muss termingerecht vorgelegt werden. Eine Einrichtung des Landes (z.B. die Energieagentur) erstellt für alle Kommunen ein „Klimaschutzgutachten“ z.B. Energiesteckbrief (Bedarf, Bestand, noch verfügbares Potenzial). Anstrengungen, die Ist-Daten automatisch zu erfassen und zur Verfügung zu stellen. Gesetzgeber EU und Bund sind gefordert.
3	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand - Baubereich (LBB-Richtlinie) - Beschaffungsrichtlinie	Die Umsetzung der Vorbildfunktion gelingt nur unzureichend. Kostenminimierung steht im Vordergrund.	Die Richtlinien müssen der technischen Entwicklung auf Basis der Lebenszykluskosten zeitnah nachgeführt werden. Diese Empfehlung soll auch von der kommunale Ebene übernommen werden. Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV auf Landesliegenschaften vorgeben sowie Umsetzung bei vorliegender Wirtschaftlichkeit.
4	Baugesetzgebung, Immissionsschutzgesetz	Bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen werden immer noch Heizungen auf Basis von fossilen Energieträgern installiert.	Das Ordnungsrecht (EEWärmeG, Landesvorgaben (Konflikt: Investitionsbremse), Bauordnungsrecht, Emissionsschutzrecht, städtebauliche Verträge) muss dahingehend genutzt werden, dass Neubauten nur noch mit fossilfreien Heizungen gebaut werden. -Informationsoffensive (inkl. Weiterbildungen Architekten, Handwerk, etc.) -Förderinstrumente verbessern

Nr.	Thema	Defizit	Maßnahme
1	Ziele für den Klimaschutz und die Energiewende für die Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden der Südpfalz.	Es gib derzeit keine Ziele für die beiden Landkreise sowie die meisten Verbandsgemeinden. Bislang verfügen erst die Städte Germersheim, Landau und Wörth sowie die VG Bad Bergzabern, Landau-Land sowie Kandel (in der Erarbeitung) über ein Klimaschutzkonzept. Der LK Germersheim strebt die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts an. Lediglich die Stadt Landau erstellt derzeit ein Klimaschutzkonzept mit Zielwerten.	Erstellung quantifizierter und verbindlicher Zielwerte im Rahmen von Klimaschutzkonzepten für die beiden Landkreise, die Stadt Landau und in allen Verbandsgemeinden sowie Verabschiedung in den jeweiligen Parlamenten. Die Landräte sensibilisieren die VG's: Es wird gewünscht, dass die kommunalen Beschlüsse bis Ende 2019 stehen.
2	Umsetzung der Klimaschutzkonzepte	Fehlende personelle Kapazitäten in den meisten VG. Hohe Fluktuation der Klimaschutzmanager/innen bzw. fehlende Perspektive zur Verstetigung des Klimaschutzmanagement.	In jeder VG/Stadt wird eine Stelle für das Klimaschutzmanagement eingerichtet und dauerhaft im Personalplan verankert. Der/die Klimaschutzmanager/in setzt die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele um. Dabei soll die Methode des Energiesteckbriefes angewendet werden. Wunsch an die Landesebene: Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe. Eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen ist erwünscht.
3	Bürgerkampagne Wärme und Strom im Haushalt	Das große Einsparpotenzial durch suffizienten und effizienten Umgang mit Wärme und Strom im Privathaushalt wird kaum genutzt. Dies führt zu hohen Strom- sowie Wärmeverbräuchen und -kosten.	Breitenwirksam und zielgruppenspezifisch angelegte Informationskampagnen: „Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeiten des Klimaschutzes“, "Kostengünstig und klimafreundlich Wohnen" in allen Kommunen der Südpfalz (konzertierte Aktion).
4	ÖPNV-Attraktivierung	Die großen Potenziale zur Verlagerung von Verkehr auf die Bahn werden in der Südpfalz kaum genutzt.	Forderung an Land/Bund: zweigleisiger Ausbau sowie Elektrifizierung der Hauptstrecke NW-LD-Wörth. Ertüchtigung der kommunalen/regionalen Busdienste.